

Softwarelizenzbedingungen für Endkunden

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die MobilObjects AG gewährt dem Endkunden das nicht ausschließliche Recht, die in dem Auftragsformular aufgeführte Software zu den nachstehenden Bedingungen zu nutzen.
- (2) Zum Lizenzumfang gehören auch Datenbestände (Dateien, Datenbankmaterial), soweit diese Teil der in dem Auftragsformular bezeichneten Software sind. Werden dem Endkunden zukünftig Software-Updates (Aktualisierungen) oder/und –Upgrades (Ergänzungen) von MobilObjects AG zur Verfügung gestellt, so gelten für diese ebenfalls die Lizenzbedingungen dieses Vertrages. Eine Verpflichtung der MobilObjects AGs zur Weiterentwicklung der Software besteht nicht.

§ 2 Lieferung

- (1) Die Software und/oder der Lizenkey wird dem Endkunden zum Download bereitgestellt. Im Lieferumfang ist eine Anwendungsdokumentation enthalten.
- (2) Die Hardware-Konfiguration und die verwendete Systemsoftware hat der Endkunde der MobilObjects AG vor Vertragsabschluss mitzuteilen.
- (3) Die Lieferzeit ergibt sich aus dem Auftragsformular.

§ 3 Nutzungsumfang

- (1) Der Endkunde ist berechtigt, die in dem jeweiligen Auftragsformular genannte Software zu nutzen. „Nutzen“ in diesem Sinne ist die nicht ausschließliche Nutzung der überlassenen Software auf der in dem Auftragsformular bezeichneten Hardware.
- (2) Das Kopieren der überlassenen Software ist nur in dem Umfange der bestimmungsgemäßen Nutzung des Programmes zulässig. Hierzu gehört insbesondere das Downloaden vom Hersteller oder Distributor, das Installieren auf einer Festplatte, und das Installieren auf die jeweiligen Clients, soweit dies die Nutzung technisch bedingt.
- (3) Die Nutzung der Software und der Datenbestände auf einer anderen als der bezeichneten Hardware erfordert die schriftliche Zustimmung der MobilObjects AGs.

- (4) Eine Rückübersetzung (Dekompilierung) des Softwarecodes in eine andere Darstellungsform ist untersagt.
- (5) Der Endkunde ist nicht berechtigt, die genannten Rechte auf Dritte zu übertragen oder diesen entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen.

§ 4 Schutzrechte

- (1) Unbeschadet der eingeräumten Nutzungsrechte behält die MobilObjects AG alle Rechte an der Software und der Anwendungsdokumentation einschließlich aller vom Endkunden hergestellten Kopien oder Teilkopien.
- (2) Der Endkunde verpflichtet sich, die in der Software und der Dokumentation enthaltenen Schutzvermerke, wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert beizubehalten sowie in alle hergestellten vollständigen oder teilweisen Kopien in unveränderter Form zu übernehmen.
- (3) Der Endkunde verpflichtet sich, die Software oder Dokumentation ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der MobilObjects AG weder im Original noch in Form von vollständigen oder teilweisen Kopien Dritten zugänglich zu machen. Dies gilt auch für den Fall einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung oder Auflösung des Unternehmens des Endkunden. Als Dritte gelten nicht Arbeitnehmer des Endkunden oder andere Personen, die sich zur vertragsgemäßen Nutzung der Software und der Dokumentation für den Endkunden bei diesem aufhalten.
- (4) Der Endkunde wird vor der Vernichtung, dem Verkauf oder der sonstigen Weitergabe von maschinenlesbaren Aufzeichnungsträgern, Datenspeichern oder Hardware, die vertragsgegenständliche Software enthalten, diese vollständig löschen.

§ 5 Gebühren

Für die Übertragung der Nutzungsrechte hat der Endkunde die in dem Auftragsformular festgelegten Lizenzgebühren zu entrichten. Die Umsatzsteuer wird gesondert berechnet. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen sofort mit Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu leisten. Beim Download der Software vom Hersteller oder Distributor sind die Lizenzgebühren im voraus zu entrichten.

§ 6 Gewährleistung

- (1) Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass es nicht möglich ist, Software so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei ist.
- (2) Für die Software und die Anwendungsdokumentation in der dem Endkunden überlassenen Fassung gewährleistet die MobilObjects AG den vertragsgemäßen Gebrauch in Übereinstimmung mit der bei Lieferung gültigen und dem Endkunden bei Vertragsabschluß zur

Verfügung stehenden Leistungsbeschreibung. Im Falle erheblicher Abweichungen von der Leistungsbeschreibung ist die MobilObjects AG zur Nachbesserung berechtigt. Gelingt es der MobilObjects AG innerhalb einer angemessenen Frist nicht, durch Nachbesserung die erheblichen Abweichungen von der Leistungsbeschreibung zu beseitigen oder so zu umgehen, dass dem Endkunden eine vertragsgemäße Nutzung der Software ermöglicht wird, kann der Endkunde eine Herabsetzung der Lizenzgebühren verlangen oder die Lizenz für das Programm fristlos kündigen. Die Verpflichtung zur Nachbesserung endet, sechs Monate nach Überlassung der Software.

- (3) Der Endkunde ist verpflichtet, der MobilObjects AG nachprüfbar Unterlagen über Art und Auftreten von Abweichungen von der Leistungsbeschreibung zur Verfügung zu stellen und bei der Eingrenzung von Fehlern mitzuwirken.
- (4) Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch Abweichen von den für das Programm vorgesehenen und in der Leistungsbeschreibung angegebenen Einsatzbedingungen verursacht werden.

§ 7 Haftungsbeschränkungen

- (1) Eine Haftung der MobilObjects AGs auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein, wenn der Schaden
 - (a) durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden oder
 - (b) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.
- (2) Haftet die MobilObjects AG gem. Abs. 1 (a) für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen die MobilObjects AG bei Vertragsschluss aufgrund der ihm zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.
- (3) Die Haftungsbeschränkung gem. Abs. 2 gilt in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern oder Beauftragten der MobilObjects AGs verursacht werden, welche nicht zu den Geschäftsführern oder leitenden Angestellten der MobilObjects AGs gehören.
- (4) In den Fällen der Abs. 2 und 3 haftet die MobilObjects AG nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden.
- (5) Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haftet die MobilObjects AG nach Maßgabe der Abs. 1 bis 4 nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Endkunden nicht vermeidbar gewesen wäre.
- (6) Die Haftungsbeschränkungen gem. Abs. 1 bis 5 gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten der MobilObjects AG.

- (7) Eine eventuelle Haftung der MobilObjects AG für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

§ 8 Schutzrechte Dritter

- (1) Die MobilObjects AG wird den Endkunden gegen alle Ansprüche verteidigen, die aus einer Verletzung von gewerblichen Schutzrechten durch die vertragsgemäß genutzte Software in der Bundesrepublik Deutschland hergeleitet werden. Die MobilObjects AG übernimmt dem Endkunden gerichtlich auferlegte Kosten und Schadenersatzbeträge, sofern der Endkunde die MobilObjects AG von solchen Ansprüchen unverzüglich schriftlich benachrichtigt hat und der MobilObjects AG alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben.
- (2) Sind gegen den Endkunden Ansprüche gemäß Abs. 1 geltend gemacht worden oder zu erwarten, kann die MobilObjects AG auf seine Kosten die Software und Dokumentation ändern oder austauschen. Ist dies oder die Erwirkung eines Nutzungsrechts mit angemessenem Aufwand nicht möglich, kann jeder Vertragspartner die Lizenz für das betreffende Programm fristlos kündigen. In diesem Fall haftet die MobilObjects AG dem Endkunden für den ihm durch die Kündigung entstehenden Schaden nach Maßgabe von § 7.
- (3) Die MobilObjects AG hat keine Verpflichtungen, falls die Ansprüche gemäß Abs. 1 auf vom Endkunden bereitgestellten Programmen oder Daten oder darauf beruhen, dass das Programm und darin enthaltene Datenbestände nicht in einer von der MobilObjects AG gelieferten gültigen, unveränderten Originalfassung oder unter anderen als in der Leistungsbeschreibung angegebenen Einsatzbedingungen benutzt wurden.

§ 9 Kündigung, Rückgabe und Löschung von Lizenzmaterial

- (1) Dieses Vertrag kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Dies gilt insbesondere bei Verletzung der Bestimmungen nach § 3 (Nutzungsumfang) und § 4 (Schutzrechte).
- (2) Mit Wirksamwerden einer Kündigung nach Abs. 4, unabhängig von deren Zeitpunkt und Grund, ist der Endkunde verpflichtet, das Original sowie alle Kopien und Teilkopien der Software und der Dokumentation an die MobilObjects AG zurückzugeben. Soweit Software auf maschinenlesbaren Aufzeichnungsträgern des Endkunden aufgezeichnet ist, tritt an Stelle der Rückgabe das vollständige Löschen der Aufzeichnung.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Jegliche Änderung oder Ergänzung bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformvereinbarung.

- (2) Falls der Endkunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder seinen Sitz im Ausland hat, wird als Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen der MobilObjects AG und als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung 59597 Erwitte vereinbart.
- (3) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- (4) Sollte der Vertrag unwirksame, undurchführbare, anfechtbare oder nichtige Bestimmungen enthalten, bleibt seine Wirksamkeit im übrigen davon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen, undurchführbaren, anfechtbaren oder nichtigen Bestimmung eine solche wirksame Vereinbarung zu treffen, die dem mit der ursprünglichen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Die Softwarelizenzbedingungen der mobileObjects AG werden hiermit ausdrücklich akzeptiert.

,den _____

Unterschrift Endkunde

